

## **Tanzwoche Breitensport**

### Buchung und Anmeldung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### **Ansprechpartner:**

Tanzwoche Breitensport

Thomas Binz

Telefon: 06135/4050

### **Wir wünschen Ihnen schon heute eine schöne Tanzwoche und einen erholsamen Aufenthalt!**

#### 1. Regelungsgegenstand

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Tanzwochen des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. nachfolgend „Anbieter“ oder „Veranstalter“, mit seinem Vertragspartner, nachstehend „Kunde“ oder „Reisender“ genannt.
- 1.2. Veranstalter der Tanzwochen ist: Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V., Geschäftsstelle Paul-Schneider-Str. 12, 56076 Koblenz, E-Mail: [geschaeftsstelle@trp-tanzen.org](mailto:geschaeftsstelle@trp-tanzen.org), Telefon: 0261/28750854, vertreten durch das Gesamt Präsidium, Präsident Matthias Hußmann.
- 1.3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

#### 2. Abschluss des Vertrags

- 2.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde den Vertragsabschluss verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, online oder per E-Mail, vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Anbieter zustande. Über die Annahme wird der Kunde unverzüglich durch eine Bestätigung informiert.

#### 3. Bezahlung

- 3.1. Innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung hat der Kunde die ausgewiesene Anzahlung zu überweisen. Diese beträgt in der Regel 100,- EURO. Abweichungen ergeben sich z. B. durch geänderte Zahlungsstaffeln von Hotels, Unterkunftsanbietern und/oder Honoraren. Die Anzahlung kann dadurch bis zu 100 % betragen.
- 3.2. Der restliche Reisepreis wird gem. Ausschreibung, spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn der Reise fällig, wenn feststeht, dass die Reise wie gebucht durchgeführt und dem Kunden die Reisedurchführung bestätigt wird.

#### 4. Leistungen

- 4.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.
- 4.2. Bei Abweichungen zwischen den Angaben im Angebot und in der Auftragsbestätigung gelten die Angaben in der Auftragsbestätigung.

#### 5. Leistungs- und Preisänderungen

- 5.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Anbieter gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Anbieter wird den Kunden von notwendig gewordenen Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 5.2. Der Anbieter garantiert die mit der Auftragsbestätigung bestätigten Preise, soweit sie nichtstaatliche Vertragspartner des Anbieters betreffen, z. B. Hotelunternehmen.
- 5.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird der Anbieter den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 5.4. Der Kunde muss seine Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung gegenüber dem Anbieter geltend machen.

#### 6. Reiseversicherungen

- 6.1. Es besteht Sportversicherungsschutz für Reisende, sofern die Meldung über einen Verein erfolgt. Der meldende Verein muss über den jeweils zuständigen Landestanzsportverband Mitglied in einem Landessportbund sein.
  - 6.2. Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten.
  - 6.3. Der Anbieter empfiehlt den Abschluss von Reiserücktritts-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisekrankenversicherung; bei Auslandsreisen mit Ambulanzflug aus dem Ausland.
7. Rücktritt
- 7.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Anbieter. Im Interesse des Kunden und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt der Anbieter, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
  - 7.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Anbieter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und der Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis. Bei der Berechnung der Entschädigung werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt.
  - 7.3. Im Falle des Buchungsrücktritts verpflichtet sich der Reisende folgende Reisestornogebühren zu zahlen (jeweils in Prozent des Gesamtpreises):
    - 7.3.1. Rücktritt 80 bis 70 Tage vorher: 20%
    - 7.3.2. Rücktritt 69 bis 40 Tage vorher: 35%
    - 7.3.3. Rücktritt 39 bis 11 Tage vorher: 50%
    - 7.3.4. Rücktritt unter 10 Tage vorher: 100%
  - 7.4. Wahlweise kann der Anbieter anstelle dieses Ersatzanspruches eine angemessene Rücktrittspauschale in Höhe eines vom Hundertsatzes des Reisepreises verlangen, die sich in der Regel an den vereinbarten Stornobedingungen der Vertragspartner orientiert.
  - 7.5. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind, also die in der Pauschale ausgewiesenen Kosten.
8. Rücktrittsrecht des Veranstalters / Änderungen durch den Veranstalter
- 8.1. Für jede Veranstaltung wird eine Mindestteilnehmerzahl bekanntgegeben. Kommt die Mindestteilnehmerzahl nicht zustande, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Vom Teilnehmer bereits geleistete Vorauszahlungen werden in diesem Fall erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.
  - 8.2. Bei Ausfall eines in der Veranstaltung genannten Trainer/Referenten ist der Anbieter berechtigt, die Veranstaltung mit einem gleichwertigen Trainer/Referenten als Ersatz durchzuführen.
9. Wechsel des Reiseteilnehmers
- 9.1. Namensänderungen bzw. Nennungen von Ersatzpersonen sind in der Regel bis zum Reisebeginn möglich. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Anbieter berechtigt, für die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Kosten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 p.P. zu verlangen. Der Anbieter kann dem Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder vertragliche Vereinbarungen mit den Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaft, Unterkunft etc.) entgegenstehen.
  - 9.2. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.
10. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
- 10.1. Wenn der Kunde einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch nimmt, verfallen diese Leistungen erstattungsfrei.

## 11. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

- 11.1. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. In diesem Fall kann der Anbieter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Evtl. anfallende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.

## 12. Haftung des Veranstalters

- 12.1. Der Anbieter haftet dem Kunden für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- 12.2. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, bleibt unberührt. Gleiches gilt bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 12.3. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung müssen innerhalb von sechs Wochen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Anbieter geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen.
- 12.4. Der Rückgriff des Kunden auf den Anbieter wegen Gewährleistungsansprüchen des Reisenden ist ausgeschlossen, wenn der Reisende es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich vor Ort anzuzeigen oder wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten aus Ziffer 8 verletzt hat und der Anbieter deshalb keine Möglichkeit zur Abhilfe hatte.
- 12.5. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## 13. Besondere Buchungsbedingungen

- 13.1. Für das Haus Rheinland-Pfalz des Landessportbundes gelten zusätzliche Buchungsbedingungen:
- 13.1.1. Für Doppelzimmer, welche auf Wunsch als Einzelzimmer gebucht werden, wird ein Zuschlag von 10,00 €/Tag fällig.
- 13.1.2. Die Nutzung der Turnhalle ist kostenfrei. Sauna und Kegelbahn können vor Ort gegen Entrichtung einer Gebühr gebucht werden. Absprachen erfolgen vor Ort.
- 13.1.3. Bettwäsche, Handtücher sowie bei Bedarf Saunahandtücher werden kostenfrei gestellt.
- 13.1.4. Mit der Buchung erkennt der Kunde die Hausordnung des Hauses Rheinland-Pfalz an.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 14.1. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Bedingungen.

## 15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Allgemeiner Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Anbieters.
- 15.2. Der Anbieter ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.